

— Geschäftsbedingungen

1 Begriffserläuterungen

- 1.1 Unterkunft/Unterkünfte: alle für Freizeit Zwecke bestimmten Ferienwohnungen.
- 1.2 Unterkunftsanbieter: der Eigentümer und/oder der durch diesen angestellten Verwalter, der zur Vermietung bereitzustellenden Unterkunft.
- 1.3 AGB: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Premium Parcs BV, die in Bezug auf die Miete der durch einen Unterkunftsanbieter zur Verfügung gestellten Unterkunft/Unterkünfte, der nicht Premium Parcs BV selbst ist, abgeschlossen werden.
- 1.4 Buchungsformular: das Formular, in dem der Urlauber alle obligatorischen Angaben macht bzw. ausfüllt, mit dem Ziel, eine Reservierung für die Miete der Unterkunft aufzugeben.
- 1.5 Dritte: Andere als Premium Parcs BV und/oder der (Mit-)Urlauber.
- 1.6 Miturlauber: die Personen, die durch den Urlauber bei der Buchung angemeldet werden und/oder Teil der Reisegesellschaft sind.
- 1.7 Vertrag: der Vertrag zur Vermietung der durch Premium Parcs BV angebotenen Unterkunft/Unterkünften, samt der dazugehörigen AGB.
- 1.8 Ferienpark: der Park, in dem sich eine Unterkunft befindet.
- 1.9 Satzung (des Parks): die für die Nutzung der Unterkunft und/oder des Parks geltende Satzung des Unterkunftsanbieters.
- 1.10 Urlauber: die (juristische) Person, von der die Buchung durchgeführt wird und die daher Gegenpartei der Premium Parcs BV wird.
- 1.11 Reisesumme: Basismietkosten, inklusive eventueller Ermäßigungen und exklusive eventueller Zusatzkosten.
- 1.12 Premium Parcs BV: der Handels- und Markenname für die Reservierung von einer Unterkunft/Unterkünften, die durch Dritte verwaltet werden.
- 1.13 Schriftlich: bezieht sich auf Briefe, Fax oder E-Mails.
- 1.14 Website: die Website(s), die Premium Parcs BV für das Anbieten der Unterkunft/Unterkünfte nutzt.

2 Anwendbarkeit AGB

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) finden Anwendung auf alle Angebote von Premium Parcs BV und alle Verträge bezüglich der Miete von Unterkünften, die mit Premium Parcs BV abgeschlossen werden. Diese AGB sind unverbrüchlicher Bestandteil des Vertrags.

3 Zustandekommen Vertrag

- 3.1 Reservierungen
- 3.1.1 Unterkünfte können sowohl vor Ort, online als auch telefonisch reserviert werden. Diese Arten der Reservierung sind für beide Parteien verbindlich.
- 3.1.2 Online-Reservierungen: Es kommt ein Vertrag unter aufschiebender Bedingung zustande zwischen dem Urlauber und Premium Parcs BV bezüglich der Buchung einer Unterkunft, die explizit auf der Website der Premium Parcs BV angeboten wird, falls:
 - a) sich der Urlauber mit diesen AGB der Premium Parcs BV einverstanden erklärt;
 - b) der Urlauber alle obligatorischen Angaben macht/ausfüllt, um die Reservierung online zu bewerkstelligen und die Reservierung dann mithilfe der Taste „Bestätigen“ bestätigt.
- 3.1.3 Jeder Eingang einer Reservierung, die über die Website aufgegeben wurde, wird durch Premium Parcs BV mittels einer E-Mail an den Urlauber bestätigt, welche E-Mail dann bedeutet, dass die Reservierung in Bearbeitung genommen worden ist. Damit ist die Reservierung für den Urlauber verbindlich.
- 3.1.4 Nach Erhalt der Reservierung wird diese durch Premium Parcs BV auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Ist die Reservierung korrekt, gilt die aufschiebende Bedingung nach 3.1.2 als erfüllt und kommt der Vertrag zustande.
- 3.1.5 Sofern der Urlauber keine Eingangsbestätigung der E-Mail erhalten hat, muss der Urlauber mit Premium Parcs BV in Kontakt treten. Unterbleibt dies, kann er sich Premium Parcs BV gegenüber nicht auf die Reservierung berufen.
- 3.1.6 Telefonische Reservierungen: Der Urlauber kann auch über die Rezeption der Premium Parcs BV, deren Telefonnummer auf der Website angegeben ist, Reservierungen aufgeben.
- 3.1.7 Mit einer telefonischen Reservierung kommt ein Vertrag zustande. Bestätigungsrechnung
- 3.1.8 Nach Überprüfung und Verarbeiten der Website bei der Rezeption oder telefonisch ausgegebenen Reservierung erhält der Urlauber von Premium Parcs BV die Bestätigungsrechnung per E-Mail (oder eventuell, auf Anfrage des Urlaubers, per Post). Wenn diese Bestätigungsrechnung nicht innerhalb von fünf Tagen nach der Reservierung eingegangen ist, muss der Urlauber mit Premium Parcs BV Kontakt aufnehmen. Unterbleibt dies, besteht die Gefahr, dass der Reservierung keine Folge geleistet werden kann. Premium

- Parcs BV wird sich vorkommendenfalls bemühen, eine angemessene Lösung anzubieten. Der Urlauber hat die Reservierungsbestätigung auf Richtigkeit hin zu überprüfen. Fehler müssen innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt dieser Bestätigung Premium Parcs BV mitgeteilt werden.
- 3.1.8 Ablehnung einer Reservierung: Es gibt Unterkunftsanbieter, die keine Reservierungen von aus Jugendlichen bestehenden Reisegruppen oder Reisegruppen im Allgemeinen akzeptieren. Premium Parcs BV behält sich daher das Recht vor, Reservierungen abzulehnen.
- 3.1.10 Ferner behält Premium Parcs BV sich das Recht vor, Reservierungen abzulehnen, sofern die Vermutung besteht, dass die Unterkunft unter Verstoß gegen diese AGB genutzt werden würde.
- 3.2 Widerrufsrecht
- 3.2.1 Nach dem Gesetz sind zustande gekommene Reservierungen für den Urlauber verbindlich. Ein Widerrufsrecht (die sog. Bedenkzeit mit kühlem Kopf) im Sinne des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches kommt auf die Dienstleistungen bezüglich der Miete der Unterkunft nicht zur Anwendung.
- 3.3 Urlauber
- 3.3.1 Urlauber, die eine Reise buchen, müssen zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein.
- 3.3.2 Urlauber haften solidarisch für alle Miturlauber, die angemeldet werden, um zusammen mit dem Urlauber zu urlauben.
- 3.3.3 Der Urlauber ist haftbar dafür, dass allen sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nachgekommen wird.
- 3.3.4 Sämtliche Korrespondenz wird über die Adresse des Urlaubers geführt.

4 Rücktritt vom Vertrag, Vertragsänderung

- 4.1 Rücktritt vom Vertrag durch den Urlauber
- 4.1.1 Im Falle unvorhergesehener Umstände ist es für den Urlauber möglich, vom Vertrag zurückzutreten. Er oder sein Stellvertreter hat dies vorkommendenfalls schriftlich oder telefonisch (während der Bürozeiten) Premium Parcs BV mitzuteilen. An einen Rücktritt vom Vertrag oder eine Vertragsänderung sind in den meisten Fällen Kosten verbunden.
- 4.1.2 Rücktritt unter Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung: Wenn die Gründe des Rücktritts möglicherweise unter die Versicherungsbedingungen einer Reiserücktrittsversicherung fallen, hat sich der Urlauber an den Versicherer zu wenden, um sich auf diese Reiserücktrittsversicherung berufen zu können.
- 4.1.3 Rücktritt gemäß den (Allgemeinen) Vermietungsbestimmungen. Wenn ein (Mit-)Urlauber keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen hat und die Gründe des Rücktritts nicht unter die Versicherungsbedingungen im Sinne des vorstehenden Absatzes 4.1.2 fallen, wird die Reservierung gemäß den nachstehenden Bedingungen storniert. Neben den zur Zahlung fälligen Reservierungskosten und Wunschzulagen (und eventuelle Kosten einer Reiserücktrittsversicherung) ist der (Mit-)Urlauber die folgenden Beträgen geschuldet:
 - im Falle eines Rücktritts bis zum (exklusive) 28sten Tag vor dem Abreisetag: 30% der Reisesumme;
 - im Falle eines Rücktritts ab/binnen (inklusive) 28 Tagen bis zum dem Abreisetag: 100% der Reisesumme.
- 4.2 Rücktritt durch Premium Parcs BV
- 4.2.1 Im Falle höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände kann Premium Parcs BV die Reservierung annullieren. Unter unvorhergesehenen Umständen und höherer Gewalt wird unter anderem, ohne sich darauf zu beschränken, verstanden:
 - a) das Ungeeignet sein der Wohnung zur Vermietung (aufgrund von etwa: Wasserschäden, Brand, Vertragsbruch durch den Unterkunftsanbieter);
 - b) Nicht mehr Verfügbar sein der Unterkunft (etwa infolge von: Doppelbuchungen, Insolvenz des Unterkunftsanbieters oder von Rechtswegen).
- 4.2.2 Premium Parcs BV benachrichtigt den Urlauber eintretendenfalls direkt telefonisch oder schriftlich.
- 4.2.3 Premium Parcs BV versucht, vorkommendenfalls eine gleichwertige Unterkunft gegen dieselbe Reisesumme anzubieten. Diese Gleichwertigkeit der alternativen Unterkunft beurteilt Premium Parcs BV anhand des Standorts, der Kategorie der Unterkunft und der Einrichtungen, die bei der Reservierung mitgeteilt worden sind.
- 4.2.4 Falls Premium Parcs BV kein passendes alternatives Angebot bereitstellen kann, oder falls der Urlauber sich mit der angebotenen Alternative nicht einverstanden erklärt, wird Premium Parcs BV die bereits vollständig oder teilweise bezahlte Reisesumme zurücküberweisen, ohne zu irgendwelchen Schadenersatzleistungen verpflichtet zu sein.
- 4.2.5 Premium Parcs BV haftet niemals für die Kosten eventueller Dienstleistungen, die von (Mit-)Urlauber selbst gebucht/reserviert wurden (z.B. Flugtickets,

- Leihwagen, Fährverbindung, Busreisen, Ausflüge usw.).
- 4.3 Vertragsänderung
- 4.3.1 Nach Erstellung der Rechnung kann der Urlauber um Änderungen an der vorgenannten Reservierung ersuchen, soweit diese nach Auffassung von Premium Parcs BV und/oder dem Unterkunftsanbieter möglich sind.
- 4.3.2 Im Falle der Änderung der Unterkunft finden die sich aus dem vorstehenden Artikel 4.1 ergebenden Vorschriften im Falle eines Rücktritts uneingeschränkt Anwendung, wobei bezüglich der in Artikel 4.1.3 genannten Fristen von einer Erstreservierung ausgegangen wird.
- 4.3.3 Soweit der Wunsch zur Vornahme einer Vertragsänderung besteht, muss der Urlauber dies Premium Parcs BV schriftlich oder telefonisch bekanntgeben. 4.3.4 Falls eine Änderung nicht möglich sein sollte, gilt die alte Reservierung. Premium Parcs BV wird dieses dem Urlauber so unverzüglich wie möglich mitteilen.
- 4.3.5 Wenn ein (Mit-)Urlauber aus der Reisegesellschaft verhindert ist, kann der frei werdende Platz durch eine andere Person eingenommen werden, sofern diese die sich nach dem Vertrag ergebenden Bedingungen erfüllt.
- 4.3.6 Soweit ein zusätzlicher Miturlauber hinzukommt, kann dies unter Umständen mit zusätzlichen Kosten einhergehen. In der Beschreibung der Unterkunft auf der Website stehen, soweit anwendbar, die jeweiligen Preise pro Person angegeben.
- 4.3.7 Wenn ein Urlauber verhindert ist, kann der frei werdende Platz durch jemand anderes eingenommen werden. In diesem Falle wird die Reservierung durch diese andere Person übernommen. Für derartige Änderungen gelten die sich aus dem nachstehenden Artikelabsatz
- 4.3.8 „Übernahme von Reservierungen“ ergebenden Bedingungen.
- 4.3.8 Sofern die Reservierung durch eine andere (Person oder) Gruppe vollständig übernommen wird, kann Premium Parcs BV die Reservierung ändern, falls die betreffende Unterkunft und der Unterkunftsanbieter diese Änderungen ermöglichen bzw. erlauben. Desfalls gelten folgende Bedingungen:
- der Urlauber unterrichtet Premium Parcs BV schriftlich über die Übernahme;
 - bereits gezahlte Beträge gelten als durch die übernehmende Partei entrichtet. Die übertragende und übernehmende Partei haben dies untereinander zu vereinbaren.
- 5 Finanzielle Bestimmungen**
- 5.1 Reisesumme und Kosten
- 5.1.1 Preiseangaben gelten per einzelner Unterkunft, pro Woche, Wochenende oder Wochenmitte, sofern nichts Abweichendes angegeben ist (und soweit anwendbar).
- 5.1.2 Im Falle von Angeboten, in denen einige Nächte kostenloser Aufenthalt angeboten wird, werden die preisgünstigsten Übernachtungen von der Reisesumme abgezogen.
- 5.1.3 Das Kombinieren von Ermäßigungen ist nicht möglich.
- 5.1.4 Premium Parcs BV behält sich das Recht vor, Reisesummen zu ändern, wenn eine Erhöhung behördlicher Gebühren oder Steuern dazu Anlass geben.
- 5.1.5 Eventuelle Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits durchgeführte Buchungen.
- 5.2 Sonstige Kosten
- 5.2.1 Dies sind die Festkosten, die mit der Buchung in Zusammenhang stehen (wie die obligatorischen Reservierungskosten).
- 5.2.2 Diese sonstigen Kosten müssen zum Zeitpunkt der Reservierung an Premium Parcs BV bezahlt werden.
- 5.3 Optionale Kosten
- 5.3.1 Dabei handelt es sich um die an bestimmte optionale Zusatzleistungen, wie Handtuch-Sets, Kinderbetten usw. verbundenen Kosten.
- 5.3.2 Optionale Kosten werden zum Zeitpunkt der Reservierung an Premium Parcs BV gezahlt.
- 5.4 Kosten, die vor Ort zu zahlen sind / Kautions/Hinterlegung
- 5.4.1 Die Kosten, die vor Ort zu entrichten sind (mit Ausnahme von direkten Reservierungen) sind unter anderem:
- die obligatorischen Zusatzkosten (Parkgebühren u.Ä.);
 - die Kosten für die eventuell reservierten optionalen Einrichtungen für die Nutzung vor Ort, soweit in der Broschüre angegeben (z.B. Kinderbetten, Kinderstühle Mitnahme von Haustieren);
 - eventuell geschuldeten Steuern oder Gebühren (wie Kurtaxen, Umweltabgaben). Bei Direktreservierungen müssen alle Kosten vor Ankunft gezahlt werden.
- 5.4.2 Exakte Informationen über die vor Ort zu entrichtenden Kosten sind pro Unterkunft auf der Website angegeben, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass zwischen der Buchung der Unterkunft und der Ankunft vor Ort sich die Höhe der Kosten geändert und/oder die Einführung neuer behördlicher Gebühren in Kraft getreten ist. Die zum Zeitpunkt der Ankunft geltenden Kosten sind zu zahlen. Premium Parcs BV haftet nicht für derartige Änderungen, da diese durch Premium Parcs BV nicht beeinflusst werden können.
- 5.4.3 Bei ihrer Ankunft im Park haben Urlauber der Premium Parcs BV eine Kautions zu hinterlegen.
- 5.4.4 Während des Mietzeitraums an der Unterkunft, deren Inventar oder am Park, zugefügte Schäden und zusätzliche Reinigungskosten, die erforderlich machen, weil die Unterkunft nicht sauber hinterlassen worden ist und eventuelle vor Ort zu zahlende Kosten, können mit der Kautions verrechnet werden. Falls die hinterlegte Kautions nicht hinreichend sein sollte, um solche Schäden oder Kosten zu decken, haben die (Mit-)Urlauber dieses Defizit vor Ort auszugleichen.
- 5.4.5 Premium Parcs BV wird die hinterlegte Kautions innerhalb von zwei Wochen nach Abreise zurückerstatten, sofern keine weiteren Gründe zur Einbehaltung und Verrechnung bestehen.
- 5.4.6 Im Hinblick auf die Erhebung und/oder Zurückerstattung der Kautions und der sich aus diesem Artikel ergebenden Kosten ergibt sich für Premium Parcs BV keinerlei Obliegenheit.
- 5.5 Inhalt von Rechnungen
- 5.5.1 Rechnungen weisen die folgenden Kosten aus (Preisniveau 01.01.2014):
- die Reisesumme;
 - die obligatorischen Kosten, unter anderem die auf der Website angegebenen Reservierungskosten;
 - die optionalen Kosten, abhängig von der jeweiligen Reservierung.
- 5.6 Zahlung
- 5.6.1 Bei Erhalt der Bestätigungsrechnung sind 50% der Reisesumme, wie bei der Reservierung vereinbart, zuzüglich der optionalen Kosten (für eine eventuell abgeschlossene Rücktrittsversicherung usw.) und die Festkosten, unter anderem die Reservierungskosten und Wunschzulagen, innerhalb von acht Tagen zu begleichen.
- 5.6.2 Der restliche Betrag der Reisesumme ist auf die bei der Reservierung vereinbarte und in der Bestätigungsrechnung festgelegte Weise zu begleichen - mit der Maßgabe, dass spätestens 30 Tage vor Ankunftsdatum der sich aus der Bestätigungsrechnung ergebende Gesamtbetrag begleichen sein muss.
- 5.6.3 Sofern mit Ankunft binnen eines Monats gebucht wird, muss der vollständige Betrag innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der (Bestätigungs-)Rechnung begleichen sein.
- 5.6.4 Der Gesamtbetrag der Bestätigungsrechnung muss stets vor Anfang des Mietzeitraums vollständig begleichen worden sein.
- 5.6.5 Ist der vollständige Rechnungsbetrag bei Premium Parcs BV eingegangen, wird dies dem Urlauber nicht in Form einer gesonderten Bestätigung bestätigt.
- 5.6.6 Eine Ausnahme auf die Bestimmungen dieses Artikels stellen Lastminute-Buchungen dar.
- 5.7 Nichtzahlung innerhalb des Zahlungsziels
- 5.7.1 Falls das jeweils vereinbarte Zahlungsziel überschritten wird, behält sich Premium Parcs BV das Recht vor, die Reservierung zu stornieren und die entstandenen Kosten dem Urlauber in Rechnung zu stellen.
- 5.7.2 In diesem Fall sind die Bestimmungen zum Reiserücktritt gemäß Artikelabsatz 4.1.3 anwendbar, und es werden bereits gezahlte Gelder gegen Stornierungskosten aufgerechnet.
- 5.7.3 Premium Parcs BV behält sich das Recht vor, ihren diesbezüglichen Forderungen an Dritte abzutreten (z.B. an ein Inkassobüro). Für alle damit in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten wie auch für die anfallenden (gesetzlichen) Zinsen haftet der Urlauber.
- 6 Verpflichtungen der Parcs BV**
- 6.1 Premium Parcs BV wird sich bemühen, die auf der Website veröffentlichten Informationen so rasch wie möglich nach Erhalt der jeweiligen ergänzenden Informationen durch Unterkunftsanbieter in Übereinstimmung mit den übermittelten Informationen zu aktualisieren.
- 6.1.2 Premium Parcs BV haftet nicht für das Fehlen von Informationen auf der Website, die sie nicht (rechtzeitig) vom Unterkunftsanbieter erhalten hat.
- 7 Verpflichtungen der Urlauber und Miturlauber**
- 7.1 Nachkommen der sich aus den AGB ergebenden Verpflichtungen, Satzung des Parks
- 7.1.1 Urlauber, Miturlauber und ihre eventuellen Gäste verpflichten sich, alle sich aus diesen AGB ergebenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen, sofern es sich nicht um offenkundige Obliegenheiten der Premium Parcs BV oder des Unterkunftsanbieters handelt.
- 7.1.2 Mit-/Urlauber sind auf entsprechende Aufforderung hin verpflichtet, sich mit den Regeln der von ihnen gewählten Unterkunft im Sinne von Artikel 8.3 vertraut zu machen.
- 7.1.3 Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen wird als ein zu vertretender Mangel in der Erfüllung des Vertrags erachtet, was den Urlauber gegenüber Premium Parcs BV schadenersatzpflichtig werden lässt.
- 8 (Nutzung) Unterkunft**
- 8.1 Zustand der Unterkunft und Art der Nutzung
- 8.1.1 Die Unterkunft wird dem (Mit-)Urlauber in ordnungsgemäßen Zustand zur Nutzung überlassen. Sollte der (Mit-)Urlauber der Meinung sein, dass davon keine Rede sein kann, hat er dies unmittelbar zu melden.
- 8.1.2 Der Urlauber ist zum sorgfältigen Umgang mit der gemieteten Sache und dem dazugehörigen Inventar verpflichtet. Der Mieter wird die gemietete Sache bei Abreise in ordentlichem und besenreinem Zustand hinterlassen. Alle Schäden, die der Urlauber oder Miturlauber an der gemieteten Sache hinterlässt, sind durch den Urlauber vor Abreise der Premium Parcs BV zu melden, wobei gegebenenfalls direkt abzurechnen ist.
- 8.1.3 Falls die Unterkunft nicht sauber oder mit Beschädigungen, z.B. am Inventar, hinterlassen wird, kann ein Teil der hinterlegten (gesamten) Kautions im Sinne von Artikel 5.4.3, einbehalten werden.
- 8.1.4 Die Unterkünfte dürfen ausschließlich für Erholungszwecke genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Unter Erholungszwecken ist in jedem Fall nicht die Nutzung der Unterkunft während des Zeitraums zu verstehen, in dem einer oder mehrere der Nutzer dieser Unterkunft/Unterkünfte Arbeiten ausführt bzw. ausführen, ungeachtet, ob diese bezahlt oder unbezahlt sind und ungeachtet, ob diese im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder außerhalb eines solchen stattfinden.
- 8.2 Maximal zulässige Anzahl Personen/Besucher 8.2.1 Die Nutzung der reservierten Unterkunft mit mehr als der für diese Unterkunft geltenden Höchstanzahl zulässiger Personen (einschließlich Kindern und Babys) wie auf der/den Website(n) angegeben, ist nicht zulässig. Der Unterkunftsanbieter kann in diesem Falle dem (Mit-)Urlauber den Zutritt zur Unterkunft verweigern, wobei dieser vorkommendenfalls keine Schadenersatzansprüche geltend machen kann.
- 8.2.2 Ohne vorherige Einwilligung durch Premium Parcs BV ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Besucher zu empfangen oder übernachten zu lassen
- 8.3 Nähere Bedingungen der Nutzung

- 8.3.1 Die Unterkunft befindet sich in einer Ferienanlage, Gebäude oder anderer Umgebung, die nicht Eigentum von Premium Parcs BV sind.
- 8.3.2 Der Unterkunftsanbieter hat das Recht, an die Nutzung der Unterkunft oder des Gebäudes, in dem sich diese befindet, und/oder des Parks Bedingungen (unter anderem Verhaltensregeln und Kleidungs Vorschriften) zu knüpfen. Dies gilt ebenso für die Nutzung der angebotenen Einrichtungen. Die Bedingungen werden in die Satzung (des Parks) aufgenommen, zu der die entsprechende Unterkunft gehört.
- 8.3.3 Die Satzung des Parks kann auf der Website heruntergeladen werden und/oder wird auf Anfrage von (Mit-)Urlaubern diesen kostenlos zugeschickt.
- 8.3.4 (Mit-)Urlauber akzeptieren die sich aus dieser (Park-)Satzung ergebenden Bedingungen und halten sich an alle Vorschriften, die sich daraus ergeben.
- 8.3.5 Falls (Mit-)Urlauber unter Verletzung der sich aus dem abgeschlossenen Vertrag, der AGB der (Park-)Satzung und/oder den allgemeinen gültigen Regeln von Moral und Anstand handeln, hat Premium Parcs BV das Recht, den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und den jeweiligen (Mit-)Urlauber aus der Unterkunft und dem Park zu entfernen bzw. entfernen zu lassen, ohne dass Premium Parcs BV vorkommendenfalls verpflichtet wäre, vom Urlauber gezahlte Beträge zurückzuerstatten und unbeschadet und sich der sich aufgrund derartigen Fehlverhaltens ergebenden Schadenersatzansprüche der Premium Parcs BV.
- 8.4 Wahl der Unterkunft
- 8.4.1 Der Urlauber ist für die Wahl einer, Unterkunft, welche seinen Wünschen und Anforderungen oder die seiner Miturlauber entspricht bzw. diese erfüllt, selbst verantwortlich.
- 8.4.2 Premium Parcs BV kann Urlauber diesbezüglich lediglich beraten. Sie haftet nicht, falls die Unterkunft und/oder der Park nicht die Wünsche von Urlaubern oder Miturlaubern erfüllt, bzw. deren Anforderungen entspricht.
- 8.5 Haustiere
- 8.5.1 Grundsätzlich gilt, dass Haustiere in den angebotenen Unterkünften nicht erlaubt sind, soweit nicht ausdrücklich angegeben wird, dass dies der Fall ist.
- 8.5.2 Falls in der Unterkunft Haustiere erlaubt sind, beschränkt sich diese Erlaubnis auf ein (1) Haustier, welches in jedem Falle angemeldet werden muss.
- 8.5.3 Die Anmeldung von Haustieren nach einer Reservierung gilt als Änderung im Sinne von Artikel 4.3. und muss die daran geknüpften Bedingungen erfüllen.
- 8.5.4 Das unangemeldete Mitnehmen von Haustieren kann für Premium Parcs BV Anlass sein, Zutritt zum Park und/oder der Unterkunft zu verweigern, auch insofern auf der Website angegeben ist, dass Haustiere erlaubt seien.
- 8.5.5 An die Mitnahme von Haustieren sind extra (Reinigungs-)Kosten und Bedingungen verbunden.
- 8.5.6 Haustiere müssen jederzeit die in dem Land, in dem die Unterkunft sich befindet, geltenden Anforderungen im Hinblick auf Gesundheit und Impfungen erfüllen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt oder kann die Erfüllung dieser Anforderungen nicht nachgewiesen werden, kann dies für Premium Parcs BV Anlass sein, dieses Haustier in der Unterkunft oder im Park nicht zuzulassen.
- 8.5.7 Der Urlauber bleibt zu allen Zeiten haftbar für Schäden, die durch dessen Haustier dem Unterkunftsanbieter, Premium Parcs BV und/oder Dritten zugefügt werden, auch wenn diese Schäden auf die Nichterfüllung der sich nach dem vorstehendem Absatz 8.5.6 ergebenden Anforderungen zurückzuführen sind.

9 Einrichtungen (in oder außerhalb des Parks)

- 9.1 Öffnungszeiten und Kosten
- 9.1.1 In den Beschreibungen der Unterkunft/Unterkünfte auf der Website werden Informationen über die Einrichtungen, die angeboten werden, unter Angabe der eventuellen, bei Premium Parcs BV bekannten Kosten erteilt. Premium Parcs BV verarbeitet mit großer Sorgfalt alle ihre bekannten Daten über das Vorhandensein, die Kosten und die Öffnungszeiten aller Einrichtungen. Falls Premium Parcs BV über eventuelle Änderungen informiert wird, werden diese auf der Website der betreffenden Unterkunft angegeben.
- 9.1.2 Falls keine Kosten für die Nutzung der Einrichtung angegeben werden, bedeutet dies nicht, dass die Nutzung dieser Einrichtungen umsonst ist.
- 9.1.3 Premium Parcs BV haftet nicht für unerwarteterweise vor Ort berechnete oder geänderte Kosten für die Nutzung der Einrichtungen oder durch Dritte angebotener Dienstleistungen.
- 9.1.4 Premium Parcs BV kann nicht garantieren, dass die auf der Website angebotenen Dienstleistungen jederzeit zur Verfügung stehen. Vor allem außerhalb der Hochsaison kann es vorkommen, dass bestimmte Einrichtungen geschlossen sind. Vielfach sind Einrichtungen im Bereich einer Unterkunft an Dritte verpachtet, sodass Premium Parcs BV und/oder der Eigentümer der betreffenden Unterkunft nichts zwingend die Öffnungszeiten beeinflussen können. Dies gilt z.B. im Falle eines Restaurants, Bar, Schwimmbads, Supermarkts Animation usw. Dies gilt ebenso für derartige Einrichtungen in der Umgebung der Unterkunft.

10 Reiseinformationen

- 10.1 Die An- und Abreise von/ von einer Unterkunft
- 10.1.1 Die Anreise zu einer reservierten Unterkunft und die Abreise von dort wird durch den (Mit-)Urlauber selbst übernommen und geht vollständig auf dessen Rechnung und Gefahr.
- 10.2 Ankunft und Abreise
- 10.2.1 Die An- und Abreisezeiten stehen in der Reservierungsbestätigung auf der Website angegeben.
- 10.2.2 Ein früher Anreisetminus ist auf eigene Gefahr.
- 10.2.3 Bei zu erwartender verfrühter oder verspäteter Ankunft hat der Urlauber dies direkt telefonisch/ schriftlich an der Rezeption zu melden.
- 10.2.4 Für den Fall, dass die Rezeption nicht besetzt sein sollte, hat der Urlauber telefonisch mit Premium Parcs BV Kontakt aufzunehmen.
- 10.2.5 Sind die sich aus den Artikelabsätzen 10.2.3 und/oder 10.2.4 ergebenden Bedingungen nicht erfüllt, bleibt die Unterkunft bis maximal 24 Stunden nach der eigentlichen Ankunftszeit für den Urlauber reserviert.
- 10.2.6 Sofern der Urlauber nicht binnen dieser 24 Stunden eintrifft oder sich anderwei-

- tig binnen dieses Zeitraums beim Unterkunftsanbieter oder Premium Parcs BV meldet, wird die Reservierung erachtet zu den sich aus Artikel 4.1 dieser AGB ergebenden Bedingungen storniert worden zu sein.
- 10.2.7 Für alle Reservierungen gilt, dass bei verspäteter Ankunft oder verfrühter Abreise die Kosten für den gesamten reservierten Zeitraum zur Zahlung fällig werden.
- 10.3 (Reise-)Dokumente und sonstige Verpflichtungen
- 10.3.1 (Mit-)Urlauber müssen selbst für die benötigten (Reise-)Dokumente und/oder Pflicht-Impfungen von Person und Haustieren sorgen. Premium Parcs BV übernimmt keinerlei Verantwortung für das nicht in Ordnung sein oder nicht in Besitz haben der richtigen Reisedokumente und/oder das Fehlen von Pflicht-Impfungen oder Gesundheits- bzw. Veterinärbescheinigungen.

11 Beschwerden

- Premium Parcs BV unterscheidet zwischen Beschwerden vorab einem Urlaub und Beschwerden anlässlich des Aufenthalts.
- 11.1 Eine Beschwerde vorab Ihrem Urlaub 11.1.1 Beschwerden über das Buchungsverhalten, die Website, die Informationsverschaffung oder den Service von Premium Parcs BV sind in allen Fällen bei Premium Parcs BV geltend zu machen bzw. einzureichen. Premium Parcs BV wird versuchen, die Beschwerden so unverzüglich wie möglich zu bearbeiten bzw. deren Ursachen zu beheben.
- 11.2 Beschwerden über die Unterkunft und/oder den Park
- 11.2.1 Falls der (Mit-)Urlauber eine Beschwerde über die Unterkunft, den Park oder die Einrichtungen hat sind diese in allen Fällen zunächst der Rezeption von Premium Parcs BV vorzulegen, um diese in die Lage zu versetzen, die Ursache der Beschwerde unmittelbar zu beheben.
- 11.2.2 Sollte keine Lösung gefunden bzw. herbeigeführt werden können, kann der (Mit-)Urlauber mit Premium Parcs BV in Kontakt treten, sodass diese so rasch wie möglich zu einer Lösung/Behebung des Problems kommen. Premium Parcs BV versucht, die Ursache der Beschwerde binnen 24 Stunden zu beheben.
- 11.2.3 Kontaktaufnahme mit Premium Parcs BV außerhalb der Bürozeiten sollte sich auf Fälle unvorhergesehener Umstände, auf Notfälle und auf schwerwiegende Beschwerden beschränken.
- 11.2.4 Falls es der (Mit-)Urlauber versäumen sollte seine Beschwerde während seines Aufenthalts telefonisch oder schriftlich Premium Parcs BV zu melden, weswegen Premium Parcs BV, die Ursache der betreffenden Beschwerde zu beheben nicht in der Lage ist, kann der (Mit-)Urlauber bei Premium Parcs BV zu einem späteren Zeitpunkt diesbezüglich keine Einwände mehr erheben. Eventuelle Schadenersatzansprüche gelten sodann als verwirkt.
- 11.3 Beschwerdeverfahren 11.3.1 Eine (telefonische) Beschwerde, die bei Premium Parcs BV eingereicht wurde und die nicht zur Zufriedenheit des (Mit-)Urlaubers gelöst bzw. behoben wurde, muss binnen 4 Wochen nach dem Datum der Abreise aus der Unterkunft schriftlichen und motiviert bei Premium Parcs BV eingereicht werden, unter Beifügung von Fotos und/oder anderen Beweismaterialien.
- 11.3.2 Nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist eingereichte Beschwerden werden nicht in Behandlung genommen.
- 11.3.3 Nach Erhalt/Entgegennahme der Beschwerde durch Premium Parcs BV erhält der (Mit-)Urlauber binnen einer Woche eine Eingangsbestätigung. In dieser Bestätigung sind Einzelheiten zum weiteren Verlauf des Beschwerdeverfahrens angegeben.

12 Haftung

- 12.1 Haftungsbeschränkung Premium Parcs BV
- 12.1.1 Premium Parcs BV haftet nicht für Verluste oder Diebstahl (einschließlich Bargeld), Beschädigung von Eigentum und (Mit-)Urlaubern zugefügte Personenschäden, welcher Ursache auch immer
- 12.1.2 Die Nutzung aller Einrichtungen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Ferienzeit ist auf eigene Haftung des (Mit-)Urlaubers.
- 12.1.3 Premium Parcs BV haftet nicht für Schäden, die erlitten werden, indem die gemietete Unterkunft nicht den Anforderungen und Wünschen der Urlauber entspricht.
- 12.1.4 Premium Parcs BV kann keinerlei Haftung übernehmen für unerwartete (Bau-) Aktivitäten in der Umgebung der reservierten Unterkunft, Arbeiten an Zufahrts- und/oder Hauptstraßen, Beeinträchtigungen aufgrund von Lärm durch z.B. Nachbarn, Kirchenglocken, Fahrzeuge, Züge oder landwirtschaftliche Maschinen, Belästigung durch Ungeziefer oder Umweltprobleme in der unmittelbaren Umgebung der Unterkunft.
- 12.1.5 Evidente Fehler und Irrtümer auf der/der Website(s) verpflichten Premium Parcs BV nicht zu Schadenersatzleistungen.
- 12.1.6 4. Für die Zutreffendheit von durch Dritte bereitgestellten und/oder zusammengestellten (Foto-)Materialien kann Premium Parcs BV nicht verantwortlich gemacht werden.
- 12.1.7 Die Website enthält Hyperlinks zu anderen Websites. Premium Parcs BV ist für den Inhalt dieser anderen Websites nicht verantwortlich und akzeptiert keinerlei Haftung im Hinblick auf deren rechtliche Zulässigkeit und Verfügbarkeit und Zutreffendheit von Inhalten, welche über diese Websites transportiert werden. Der Inhalt dieser Drittanbieter-Websites ist niemals Gegenstand des Vertrags.
- 12.1.8 (Mit-)Urlauber werden erachtet, die vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften zu kennen. Premium Parcs BV haftet nicht für die Folgen, sollte dagegen durch den (Mit-)Urlauber verstoßen werden.
- 12.2 Haftung durch den Urlauber
- 12.2.1 Unbeschadet der sich aus Artikel 7 ergebenden Bestimmungen steht es dem Unterkunftsanbieter frei, (Mit-)Urlaubern Vorschriften auszureichen über die Nutzung der Unterkunft und allem, was dazugehört.
- 12.2.2 Während des Aufenthalts haftet der Urlauber für die während des Aufenthalts an der Unterkunft der Einrichtung und allen zur gebuchten Unterkunft gehörenden Sachen verursachten Schäden, ungeachtet, durch wen diese Schäden zugefügt worden sind. Die Abwicklung dieser Schäden hat zunächst zwischen Premium Parcs BV und dem Urlauber zu verlaufen.

12.2.3 Insofern die Schäden nicht mit Parc Ganuenta abgewickelt worden ist, hat Premium Parcs BV das Recht, den Urlauber (im Namen des Unterkunftsanbieters) für die (erlittenen) Schäden in Haftung zu nehmen. Alle daran verbundenen Kosten gehen auf Rechnung des Urlaubers, der in der Bestätigungsrechnung angegeben ist.

13 Privatsphäre

13.1 Nutzung von (Personen-)Daten

13.1.1 Die mit Blick auf die Reservierung in sich aus ausgefüllten Formularen ergebenden Personendaten werden für die Abhandlung der Reservierung genutzt. Sofern sich in bereits übermittelten Daten Änderungen ergeben sollten, ist der (Mit-)Urlauber verpflichtet, diese unmittelbar schriftlich der Premium Parcs BV bekannt zu geben.

13.1.2 Eingegabene Daten werden zugleich in die Kundendatenbank der Premium Parcs BV aufgenommen und dienen der Kommunikation zwischen Premium Parcs BV und dem Urlauber bezüglich der Reservierung (z.B. in Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem Versand der benötigten Informationen in Bezug auf die Buchung usw.) und für die Übermittlung von Angeboten und Informationen über Premium Parcs BV.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1.1 Niederländisches Recht findet auf die Verträge Anwendung, die auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossen worden sind, bzw. modifiziert oder ergänzt werden, soweit aufgrund zwingend rechtlicher Vorschriften nicht ein anderes Recht zur Anwendung kommt.

14.1.2 Die den Vertrag betreffenden Rechtsstreite werden ausschließlich durch die zuständigen Gerichte beigelegt, sofern es sich nicht um einen Streit handelt, bezüglich dessen die Parteien keinen Gerichtsstand vereinbaren können; in welchem Falle die Gerichte entsprechend zuständig sind, die von Gesetz wegen für zuständig erklärt werden.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Änderungen

15.1.1 Premium Parcs BV behält sich das Recht vor, um ohne vorherige Bekanntgabe Änderungen an der Website und/oder ihrem Angebot vorzunehmen bzw. durchzuführen.

15.2 Schriftwechsel

15.2.1 Alle an Premium Parcs BV im Zusammenhang mit dem Vertrag gerichtete Schreiben sind per Post oder per E-Mail an: Premium Parcs BV, Ganuenta 27, NL-4486 PL COLIJNSPLAAT bzw. Reservierungen@ganuenta.nl zu richten.

15.2.2 Premium Parcs BV hat das Recht, ihre sich aus vorstehendem Artikel 15.2.1 ergebende Anschrift zu ändern. Auf der Website sind stets die zutreffenden Kontaktangaben genannt.

15.2.3 Der Urlauber ist für die Übermittlung der zutreffenden Kontaktangaben verantwortlich, und er hat jede Änderung dieser Angaben Premium Parcs BV unverzüglich mitzuteilen.

15.2.4 Premium Parcs BV schickt Urlaubern Mitteilungen vorzugsweise per E-Mail zu. Urlauber können sich nicht auf den Nichterhalt von E-Mail-Mitteilungen von Premium Parcs BV berufen infolge des Umstandes, dass Kontaktangaben nicht mehr zutreffend sind oder die E-Mail-Adresse nicht (mehr) stimmt oder wegen

(technischer) Probleme beim Urlauber und/oder dessen Internetprovider.

15.2.5 Im Falle von geschäftlichen Buchungen und langfristigen Buchungen können abweichende Bedingungen gelten, etwa mit Blick auf die zu hinterlegende Kautions- und die Reinigungspflichten vor Abreise, Änderungskosten (siehe Artikel 3.1) und eventuelle zusätzliche, infolge von Austausch entstehende Kosten und eventuelle an einen Reiserücktritt verbundene Kosten.

15.3 Sonstiges

15.3.1 Premium Parcs BV haftet nicht für Beeinträchtigungen im Service oder Mängeln an durch Dritte erbrachten Dienstleistungen.

15.3.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und Premium Parcs BV unterliegt ausschließlich niederländischem Recht.

15.3.3 Für offensichtliche Druck- oder Setzfehler haftet Premium Parcs BV Beheer en Exploitatie nicht.

15.3.4 Die vorliegenden AGB ersetzen alle früheren Veröffentlichungen.

16 Internetnutzung

16.1 Abhängig von der Unterkunft bietet Premium Parcs BV (Mit-)Urlaubern Zugriff auf das Internet mittels WiFi.

16.2 Der (Mit-)Urlauber ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und rechtskonformen Umgang mit dem Internet und die bestimmungsgemäße Nutzung der WiFi-Einrichtung, wie diese durch Premium Parcs BV angeboten wird. Es ist dem (Mit-)Urlauber nicht erlaubt, Modifikationen an der Internet-Einrichtung des Unterkunftsanbieters vorzunehmen.

16.3 Premium Parcs BV haftet nicht für eventuelle infolge der Nutzung des Internets oder infolge von Störungen/Beeinträchtigungen des Netzwerkes entstehende Schäden.

16.4 (Mit-)Urlauber haben sich bei der Nutzung des Internets so zu verhalten, wie dies von einem verantwortungsbewussten und sorgfältigen Nutzer erwartet werden darf und haben dabei die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. Verhalten, das durch die übrigen Internetnutzer als störend empfunden werden kann oder aber wodurch Premium Parcs BV Schäden im weitesten Sinne des Wortes zugefügt werden, kann für Premium Parcs BV Grund dafür sein, ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen den Vertrag mit unmittelbarer Wirkung zu kündigen. Dies gilt zugleich die für den Besuch von Internetangeboten die rechtswidriger Art sind oder dem guten Ruf der Premium Parcs BV als Anbieter der Unterkunft zuwiderlaufen.

16.5 Bei der Feststellung oder dem Vermuten von Störungen Dritten gegenüber und/oder (sonstigen) Internetmissbrauchs durch (Mit-)Urlauber, hat Premium Parcs BV das Recht, um ohne vorherige Ankündigung den Zugriff auf das Internet desfalls vollständig zu sperren.

16.6 Der Urlauber stellt Premium Parcs BV frei vor Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden, für welche diese Dritte Premium Parcs BV in Haftung nehmen könnten oder (versuchen zu) nehmen, soweit sich diese Ansprüche begründen auf die Nutzung des Internets durch den Mieter oder denjenigen, die ihn begleiten.